

77000000000316, 99001003004000, 99001009004000,
 99001007004000, 99001002004000, 99001065104000

Heruntergeladen am 25.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/2344/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	77000000000316, 99001003004000, 99001009004000, 99001007004000, 99001002004000, 99001065104000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Abfall; Entsorgung
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Abfallgebühren, Altpapier, Biomüll, Elektroschrott, Hausabfall, Hausmüll, Müll, Müllabfuhr, Mülltonne, Plastikmüll, Restmüll, Spermüll, Wertstoffe
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	08.04.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	• Satzungen der entsorgungspflichtigen Körperschaften https://www.gesetze-im-internet.de/krwg https://www.gesetze-im-internet.de/krwg http://www.gesetze-im-internet.de/elektrog_2015/ http://www.gesetze-im-internet.de/elektrog_2015/ https://www.gesetze-im-internet.de/battg https://www.gesetze-im-internet.de/battg https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Ba yAbfAlG https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Ba yAbfAlG https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Ba yAbfPV https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Ba yAbfPV
Teaser	Die Abfallentsorgung wird von den Landkreisen und kreisfreien Städten für ihr Gebiet wahrgenommen.
Volltext	Die Landkreise und kreisfreien Städte nehmen in Bayern die Abfallentsorgung für ihr Gebiet als Pflichtaufgabe wahr. Haben Sie Fragen zu den Entsorgungseinrichtungen (Standort, Öffnungszeiten etc.) oder den Entsorgungsgebühren, so wenden Sie sich bitte an Ihren Landkreis bzw. an Ihre kreisfreie Stadt. Viele Abfallarten werden als Wertstoffe separat gesammelt. Welche das im Einzelnen sind, wie sie gesammelt werden und was schlussendlich doch zum Restmüll gehört, ist im Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sowie in der kommunalen Abfallsatzung geregelt. Darüber informieren die Abfallberatungen der Kommunen (Landkreise, kreisfreie Städte) oder auch Abfallzweckverbände. Diese sind im Rahmen der

Modul

Sachverhalt

abfallrechtlichen Vorgaben für die Entsorgung verantwortlich und stellen Hol- und Bringsysteme zur Verfügung. Dabei stehen Maßnahmen zur Unterstützung der stofflichen Verwertung im Vordergrund.

- Holsysteme sind die Müllabfuhr, die Gelbe Tonne, die Papier- und die Grüngut-/ Bioabfalltonne sowie der Gelbe Sack, falls er geholt wird.
- Bringsysteme sind Wertstoffinseln (insbesondere für Glas, Metall, Textilien) und Wertstoffhöfe.

Je bequemer für den Bürger, also haushaltsnäher, gesammelt wird, desto größer ist die Sammelmenge. Je größer das Wissen um die korrekte Trennung und die Wahrnehmung dieser Verantwortlichkeit beim Einzelnen, desto sortenreiner ist die Sammlung als Voraussetzung für eine hochwertige Verwertung.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Sie sind an Ihrem Wohnort angemeldet.

Kosten

Die Kosten richten sich nach der kommunalen Gebührensatzung.

Verfahrensablauf

Die meisten zuständigen Behörden geben Abfallkalender heraus. In diesen erfahren Sie die Abfuhrtermine und die Sammelarten.

Bearbeitungsdauer

Frist

Die Abfallentsorgung erfolgt in der Regel an bestimmten Terminen.

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal